

Netznutzungsentgelte Strom 2026

Vorläufig zum 15.10.2025

Preisblatt für die Netznutzung



Jahresleistungspreissystem ¹				
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	<2.500 h/a		>2.500 h/a	
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung NE5	18,65	5,76	127,10	1,43
Umspannung NE6	25,41	6,79	153,68	1,66
Niederspannung NE7	27,08	7,20	168,20	1,55

Monatsleistungspreissystem		
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u. Monat	ct/kWh
Mittelspannung NE5	21,18	1,43
Umspannung NE6	25,61	1,66
Niederspannung NE7	28,03	1,55

Netzreservekapazität			
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung NE5	63,00	75,60	88,20
Umspannung NE6	74,75	89,70	104,65
Niederspannung NE7	76,05	91,27	106,48

Entnahme ohne Leistungsmessung		
	Jahrespreissystem	
	€/a	ct/kWh
Niederspannung NE7	50,00	5,59

¹ Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Netznutzungsentgelte Strom 2026

Vorläufig zum 15.10.2025

Preisblatt für die Netznutzung



Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG² Bestandsanlagen (Anschluss vor dem 01.01.2024)	
	Arbeitspreis ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	2,30
Wärmepumpe	2,30
Elektromobilität	2,30
Sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	2,30

	Arbeitspreis ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	2,30
Wärmepumpe	2,30
Elektromobilität	2,30
Sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	2,30

² Diese Netzentgelte können nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers verrechnet werden. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler und die technische Möglichkeit der Steuerung bzw. vollständigen Unterbrechung der Versorgung

Netznutzungsentgelte Strom 2026

Vorläufig zum 15.10.2025

Preisblatt für die Netznutzung



Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Neuanlagen (Anschluss ab dem 01.01.2024)

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht. Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit, für sie steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung.

Modul 1 (Pauschale Netzentgeltreduzierung)	€/a
Kosten für die Einrichtung der Steuerbarkeit	67,23
Stabilitätsprämie (NB-Individuell) = 3.750 kWh/a x AP* x 0,2	41,93
Reduzierung	109,15

*) Arbeitspreis der Niederspannung Entnahme ohne Leistungsmessung

Modul 2 (Preis nach prozentualer Netzentgeltreduzierung)	ct/kWh
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtung	2,24

Modul 3 (zeitvariables Netzentgelt)

Modul 3 beinhaltet ein zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen (Arbeitsstufen) und kann bei Vorliegen der Voraussetzungen (s.o.) ergänzend zu Modul 1 ab dem 01.04.2025 gewählt werden.

	Standardtarifstufe	Hochlasttarifstufe	Niedriglasttarifstufe
Quartal 1 (01.01.-31.03.)	00:00 - 10:00 15:00 - 17:00 22:00 - 00:00	17:00 - 22:00	10:00 - 15:00
Arbeitspreis	5,59 ct/kWh	8,53 ct/kWh	2,24 ct/kWh
Quartal 2 (01.04.-30.06.)	00:00-24:00		
Arbeitspreis	5,59 ct/kWh		
Quartal 3 (01.07.-30.09.)	00:00-24:00		
Arbeitspreis	5,59 ct/kWh		
Quartal 4 (01.10.-31.12.)	00:00 - 10:00 15:00 - 17:00 22:00 - 00:00	17:00-22:00	10:00 - 15:00
Arbeitspreis	5,59 ct/kWh	8,53 ct/kWh	2,24 ct/kWh

Netznutzungsentgelte Strom 2026

Vorläufig zum 15.10.2025

Preisblatt für die Netznutzung



Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung	
Entgelte – Entnahme und Einspeisung	
	€/a
MS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	485,00
MS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	405,00
NS- konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung	473,00
NS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	25,00
NS: Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	12,00
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	90,00
Eintarifzähler	13,76
Zweitarifzähler	23,61
Mehrtarifzähler (<=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	60,00
Elektrische Messeinrichtung, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des §2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00

Alle Preise verstehen sich zzgl. Steuern, Abgaben, gesetzlichen Zuschlägen und evtl. individuell bestellter Zusatzleistungen.